

--

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 Abs. 1 LStVG

An:
Gemeinde Schwarzenbruck
Ordnungsamt
Regensburger Str. 16
90592 Schwarzenbruck

Ort, Datum:
Aktenzeichen:

Abdruck für:

Angaben des/der Antragstellers		
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		Ort und Nummer des Registereintrags
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
☐ Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	☐ Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
☐ Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)	
Hinweise: Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen	

Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

Jugendschutz

- | |
|--|
| ☐ Bei der Veranstaltung werden auch Kinder und/oder Jugendliche anwesend sein |
| ☐ Die Veranstaltung endet nach 22:00 Uhr |
| ☐ Es wird Alkohol ausgeschenkt ⇒ dann „Antrag auf Gestattung“ stellen |
| ☐ Es gibt eine Bar (für Schnaps und Mischgetränke) |

Folgende Maßnahmen sind dann zu ergreifen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Eine jugendschutzbeauftragte Person ist zu benennen (bitte tragen Sie diese namentlich im Antrag ein) |
| <ul style="list-style-type: none">• Wirksame Methoden der Alterskennzeichnung für Einlass und Ausschank sind anzuwenden |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Alkoholabgabe muss kontrolliert werden |
| <ul style="list-style-type: none">• ein abgetrennter Barbereich für Schnaps und Mischgetränke in Festzelten oder auf dem Festgelände muss eingerichtet werden |

Trifft einer der folgenden Punkte auf Ihre Veranstaltung zu?

- | |
|--|
| ☐ Konzert/extreme Lautstärke |
| ☐ Filmvorführungen (auch auf Veranstaltungen) |
| ☐ E-Sports, LAN-Partys, Computerspiele-Messen |
| ☐ Kampfsport und Show-Kämpfe |
| ☐ Ultimate-Fighting, Mixed Martial Arts |
| ☐ Wrestling |

Grundsätzlich gilt:

Bei allen Veranstaltungen sind die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten, darunter vor allem:

- Altersbeschränkungen
- Alkoholkonsum (kein Ausschank an Kinder)
- Aushang des Jugendschutzgesetzes
- „Apfelsaft-Paragraph“ (mind. 1 alkoholfreies Getränk nicht teurer als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge)
- Billigalkoholwerbung ist zu unterlassen

Bitte nehmen Sie Kontakt zur Kommunalen Jugendarbeit Nürnberger Land auf unter jugendschutz@nuernberger-land.de

☐ die Informationen zum Jugendschutz habe ich gelesen und wahrheitsgemäß ausgefüllt *

Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des
Veranstalters – Antragstellers – bei Vereinen der Beauftragte

Angaben der Stadt- oder Gemeindeverwaltung

- ☐ Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Vergnügung am wird hiermit bestätigt.
- ☐ Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit erteilt. Siehe beiliegenden Bescheid.
- ☐ Für diese Veranstaltung angeordnete Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG und Hinweise sind zu beachten. Siehe beiliegenden Bescheid.

Ort und Datum